

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie für die Benennung von Straßen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.01.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.01.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.01.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.02.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	01.02.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.02.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat zuletzt mit Beschluss vom 26.08.1999 Richtlinien für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen erlassen. In der Zwischenzeit sind sowohl aufgrund gesetzlicher Änderungen (Abschaffung des Widerspruchsverfahrens) als auch durch Erfahrungen in der Anwendung der Richtlinien durch Politik und Verwaltung Anpassungen erforderlich geworden. Aus diesen Gründen erfolgen in dieser Richtlinie Klarstellungen, Erläuterungen, Straffungen und Präzisierungen.

Neu ist die generelle Möglichkeit, nach Firmen zu benennen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (§ 2 Abs.5).

Auch der Gendergerechtigkeit wird besonderes Augenmerk gewidmet (§ 2 Abs. 4).

Anlagen

- 1 – Benennungsrichtlinie
- 2 – Richtlinien von 1999
- 3 – Synopse der Anlagen 1 und 2 samt Erläuterungen